



## Haupt- und Finanzausschuss

# EINLADUNG

zur 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 26.04.2023, 19:30 Uhr  
im Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

---

## Tagesordnung

### Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt (VL-192/2022)  
Hier: Vorstellung und Beschlussfassung
3. Vorstellung der Hintergründe des neuen Wasserlieferungsvertrages mit kommunalen Kunden (MI-4/2023)
4. Verschiedenes

### Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 13.04.2023

Ausschussvorsitzender  
Christian Loh



## Haupt- und Finanzausschuss

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 26.04.2023, 19:32 Uhr bis 22:11 Uhr  
im Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

## Sitzungsverlauf

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden durch Einladung vom 13.04.2023 auf Mittwoch, den 26.04.2023 – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Christian Loh eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:32 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

### Sitzungsteil öffentlich

#### 1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 23.02.2023 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

#### 2. Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt VL-192/2022 Hier: Vorstellung und Beschlussfassung

Für den BEP liegen von der CDU-Fraktion Fragen vor. Diese wurden von der Firma ege Brandschutzplanungen sowie von der Verwaltung beantwortet.

Die Bürgermeisterin schlägt folgende Verfahrensweise vor:

Der Tagesordnungspunkt wird an den Gemeindevorstand zurücküberwiesen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Bereinigung der Fehler im BEP oder eine neue Erstellung eines BEPs aus zeitlicher und wirtschaftlicher Sicht sinnvoller ist. Die Ergebnisse sind spätestens im September 2023 dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt an den Gemeindevorstand zu überweisen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Bereinigung der Fehler im BEP oder eine neue Erstellung eines BEPs aus zeitlicher und

wirtschaftlicher Sicht sinnvoller ist. Die Ergebnisse sind spätestens im September 2023 dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

<b>3. Vorstellung der Hintergründe des neuen Wasserlieferungsvertrages mit kommunalen Kunden</b>	<b>MI-4/2023</b>
--	------------------

<b>4. Verschiedenes</b>
-------------------------

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor.
- In der vergangenen Woche gab es eine unvermutete Kassenprüfung.
- Sachstand zu den aktuellen Bauprojekten:
  - Straßenbau im Gewerbegebiet. Es konnte eine Einigung erzielt werden.
  - Für den Bike-Park wurde ein Bodengutachten erstellt. Es gibt Probleme mit dem Untergrund. Es kann ggf. zu einem Nachtrag kommen.

### **Sitzungsteil nichtöffentlich**

Ranstadt, 27.04.2023

Christian Loh  
(Ausschussvorsitzender)

Steven Rüppel  
(Schriftführer)



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-192/2022

- öffentlich -

Datum: 10.10.2022

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Brand- und Katastrophenschutz (1)
Sachbearbeiter	Jan Rösch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2022	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2023	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	18.07.2023	beschließend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	beschließend	öffentlich

### Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt

#### Hier: Vorstellung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

#### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

#### Sachdarstellung:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde durch das Büro ege Brandschutzplanung (Erich Geyer, Friedrich-Engels-Straße 7a, 63452 Hanau) überarbeitet. Sollte ein komplett neu aufzustellender Bedarfs- und Entwicklungsplans in Auftrag gegeben werden, so müssten die hierfür entstehenden Kosten durch die Gemeinde übernommen werden.

Aufgrund der laufenden Entwicklungen, empfiehlt die Verwaltung den vorliegenden BEP zu beschließen und eine Fortschreibung mittelfristig durchzuführen.

Anlage(n):

- (1) E-Mail Hr. Geyer
  - (2) BEP Ranstadt Änderungen\_2023-06-22
  - (3) 2\_BEP\_Ranstadt\_Endfassung\_ege\_2022\_22062023
- 

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift



## Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-4/2023

- öffentlich -

Datum: 06.03.2023

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Dennis Eichinger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.03.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2023	zur Kenntnis

### Vorstellung der Hintergründe des neuen Wasserlieferungsvertrages mit kommunalen Kunden

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Präsentation über die Vorstellung der Hintergründe des neuen Wasserlieferungsvertrages mit kommunalen Kunden der OVAG wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis vorgelegt.

Anlage(n):

- (1) Erläuterung Wasserlieferungsvertrag Version öffentlich 19.01.2023

# Vorstellung der Hintergründe des neuen Wasserlieferungsvertrages mit kommunalen Kunden

19.01.2023

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
[www.ovag.de](http://www.ovag.de)



# Anlass für die Überarbeitung der Wasserlieferungsverträge

## Aktuelle Herausforderungen der OVAG

- > Aktuelle Wasserwirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels
    - Zunahme von Trockenjahren Beispiel Winter 2011/2012, Sommer 2018-2020, 2022
    - Rückläufiges Grundwasserdargebot in den Gewinnungsgebieten der OVAG, dadurch Wasserrechte nicht vollständig nutzbar (umweltschonende Grundwasserbewirtschaftung)
  
  - > Dynamische gewerbliche und Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen,
- => Daraus folgt Bedürfnis einer Dynamisierung der Trinkwasserliefermengen
- Versand und Vorstellung des Entwurfs eines neuen Wasserlieferungsvertrags im Termin vom 12.09.2022 in Inheiden

## Maßnahmen der OVAG

- > Aktivierung von Fremdbezug
  - Aufnahme Verhandlung zur Planung und Bau Verbindungsleitung ZMW 11/12
  - Inbetriebnahme Verbindungsleitung ZMW/OVAG Jan. 17
- > Mitwirkung an Maßnahmen der Landespolitik
  - Leibildprozess IWRM
  - Zukunftsplan Wasser



- > Einführung der OVAG Wasserampel

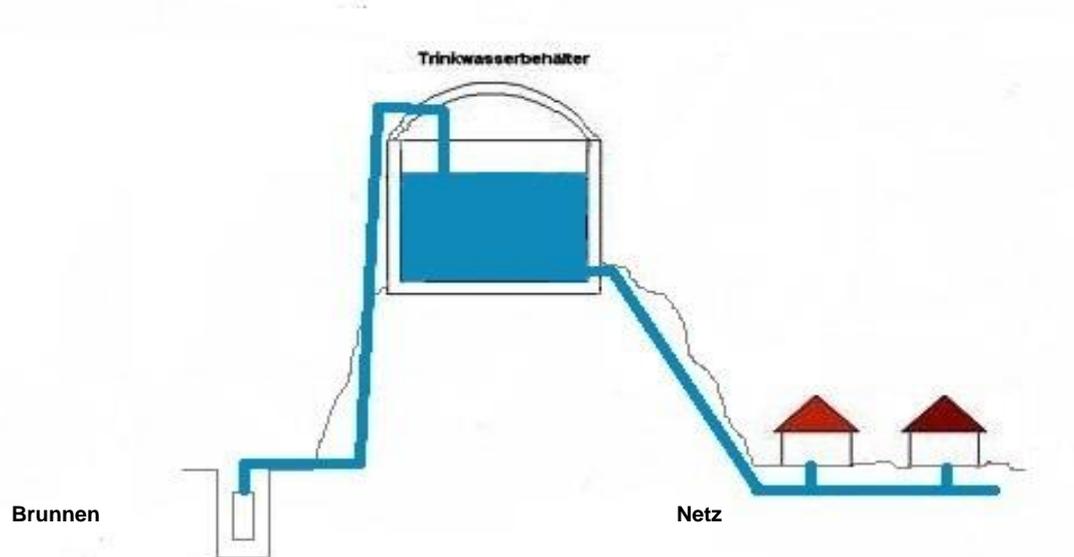


- > Erarbeitung kommunaler Wasserkonzepte als Teil des Teilräumlichen Wasserkonzeptes Oberhessen
- > Nächster Schritt: Anpassung der bestehenden Wasserlieferungsverträge an die veränderte wasserwirtschaftliche Situation

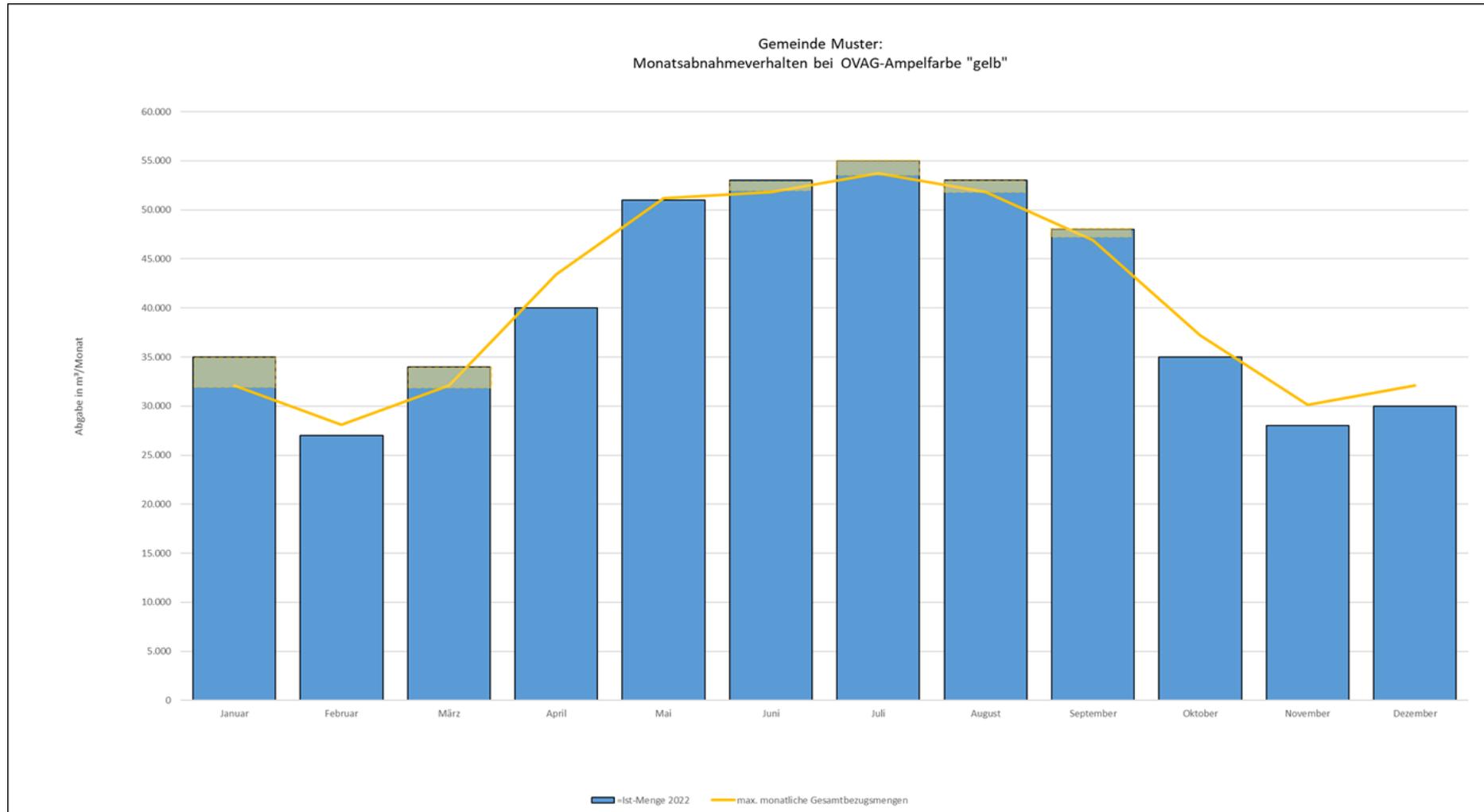
# Technische Herausforderung der geänderten Wasserwirtschaftlichen Situation

Erläuterung der technischen Hintergründe wesentlicher vertraglicher Regelungen

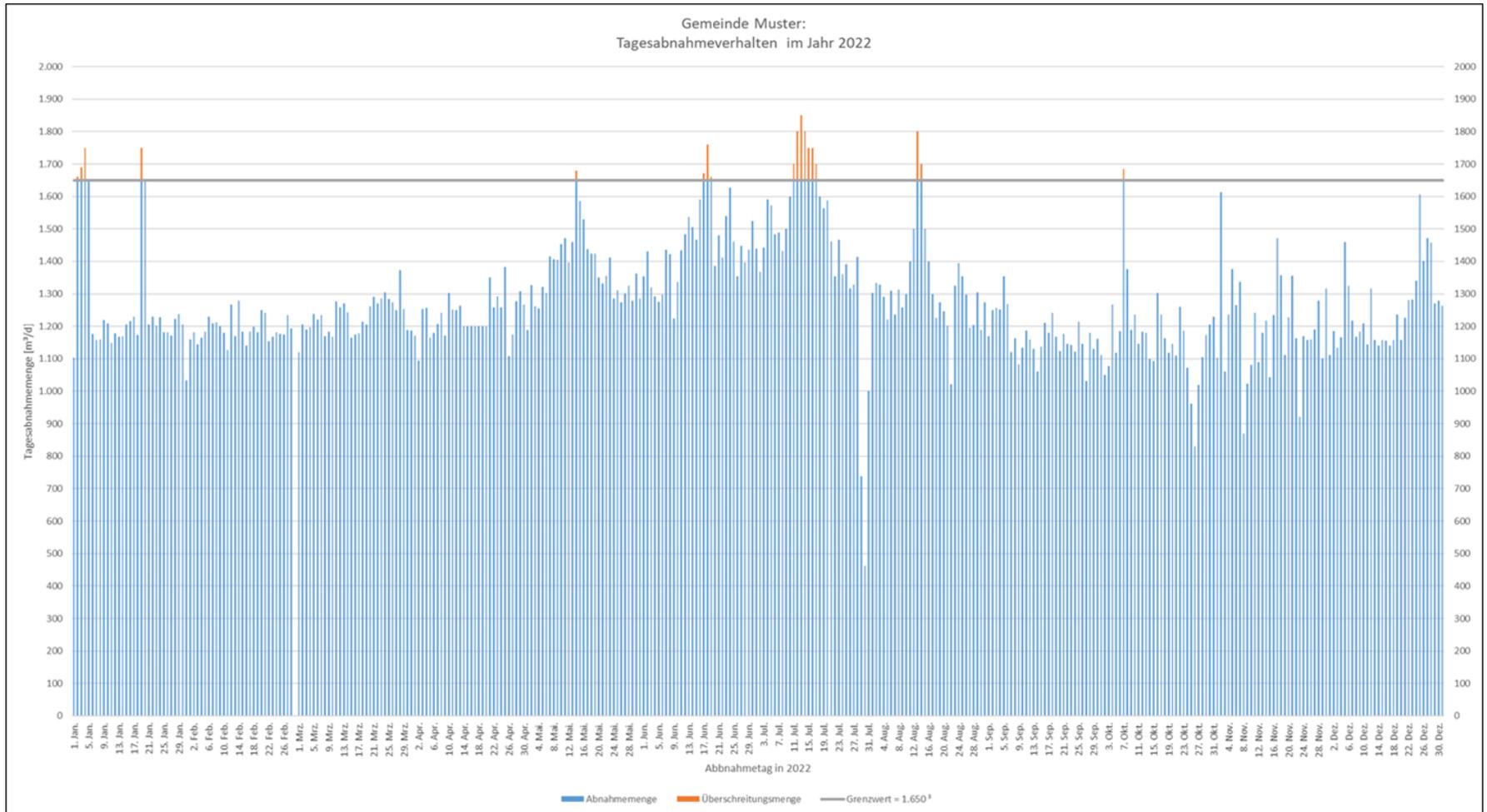
- Kommunale Wassergewinnung (Brunnen) oft nicht vorhanden
- Hochbehälterkapazitäten bei den Kommunen nur bedingt vorhanden
- Gleichmäßige Abnahme aus Gründen der Verfügbarkeit und Versorgungssicherheit erforderlich
- Vermeidung von Verbrauchsspitzen



# Monatliche Liefermengen in der Ampelphase gelb (2022) anhand einer Musterkommune

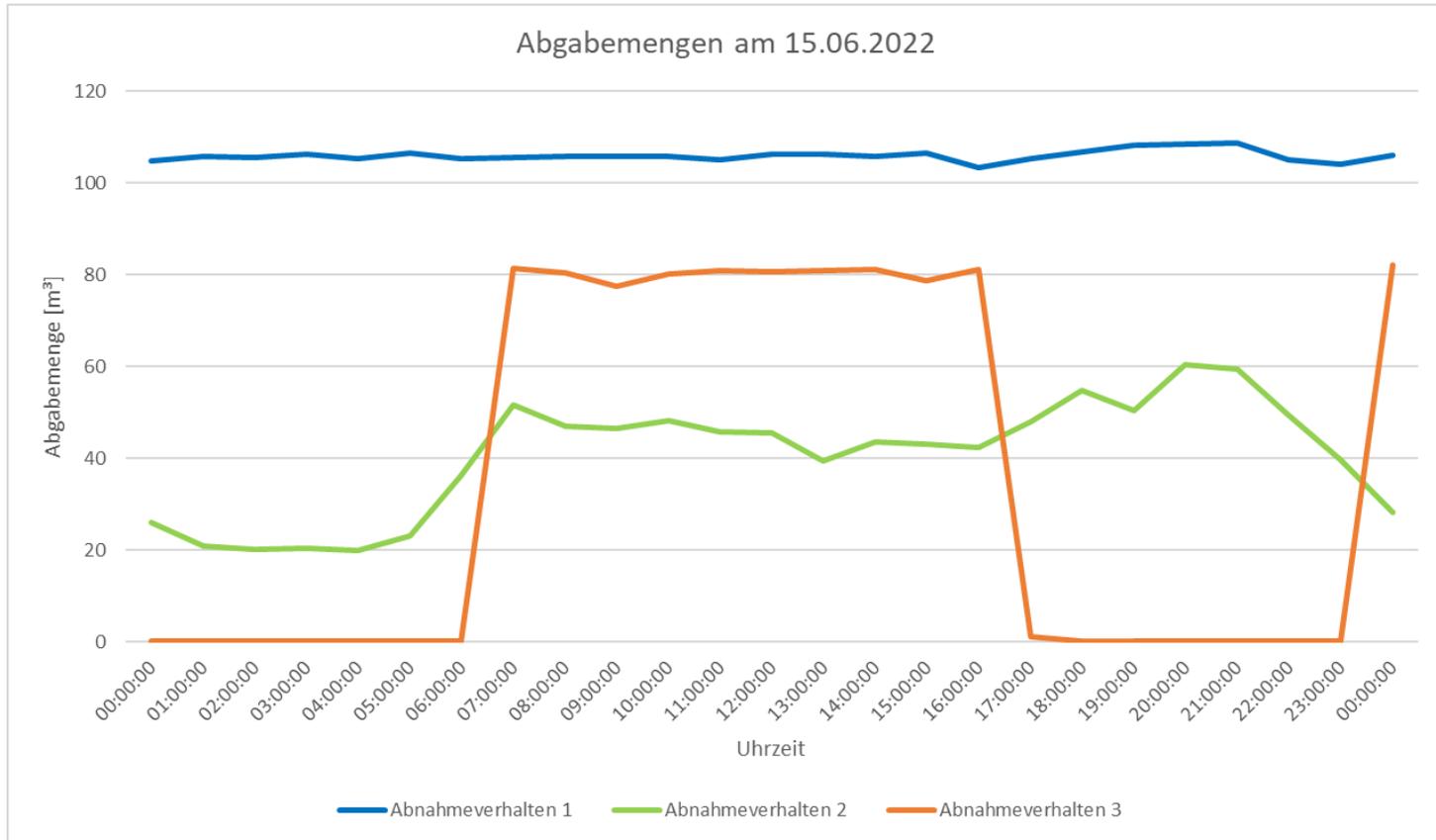


# Tagesspitzen 2022 anhand einer Musterkommune



# Gleichmäßige Belieferung

## Tagesganglinie bei verschiedenen Abnahmeverhalten



- 1: Gleichmäßige Abnahme durch optimale Bewirtschaftung des Hochbehälters
- 2: Direkte Einspeisung in ein Ortsnetz ohne Hochbehälter
- 3: Abnahme eines Hochbehälters mit einfacher Schwimmersteuerung (Optimierungspotenzial)

# Anpassungsbedarf bezüglich der Preisgestaltung

## Bisherige Preisregelung der Bestandsverträge

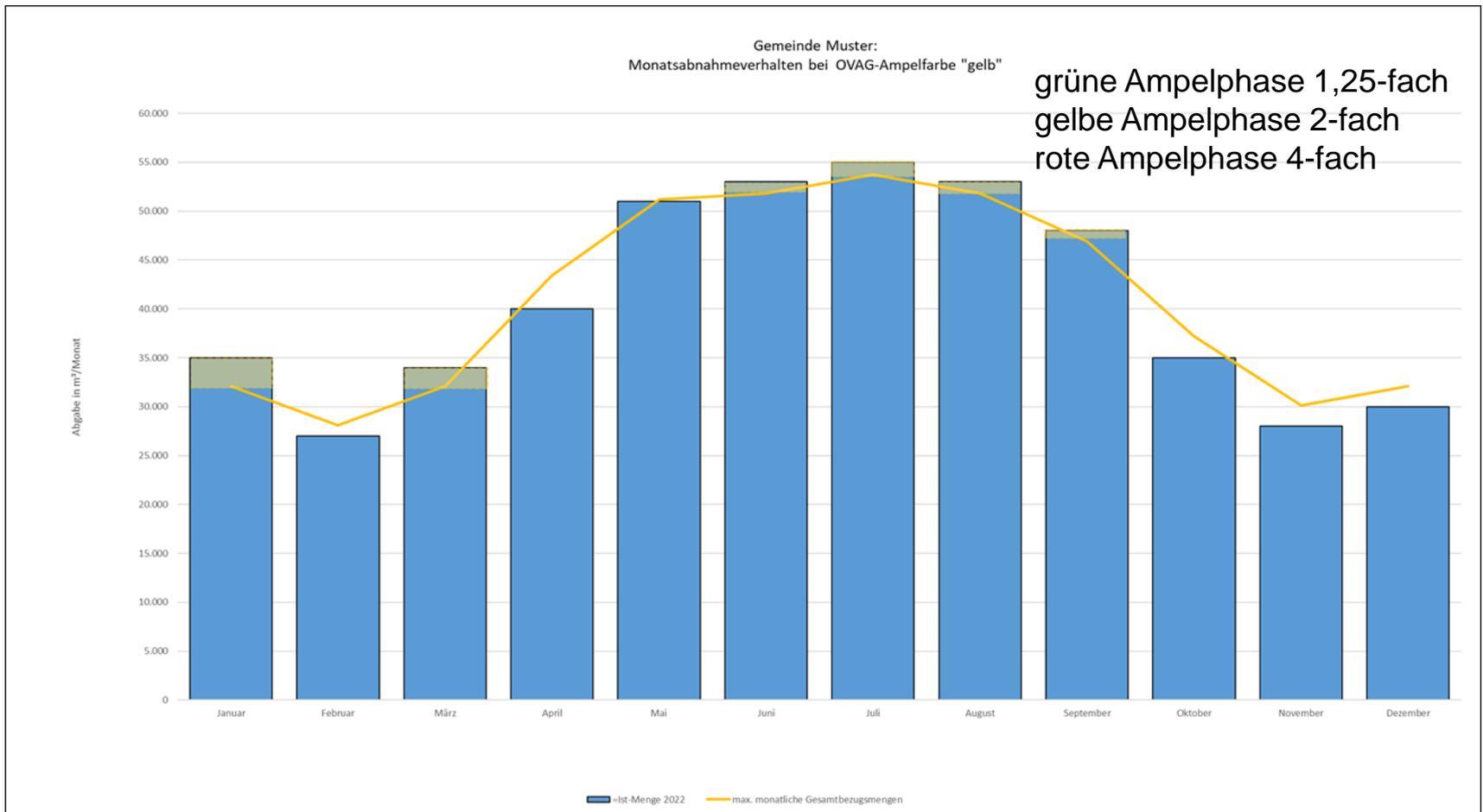
- Trinkwasserpreis = Arbeitspreis
- Keine weiteren Preiskomponenten
- Preisanpassung über Preisgleitklausel

## Notwendige Anpassungen im neuen Wasserlieferungsvertrag:

- Vereinheitlichung des Wasserpreises für alle kommunalen Kunden
- Arbeitspreis mit angepasster Preisgleitung
- Einführung eines Systempreises zur Deckung der Fixkosten auf Grund veränderter wasserwirtschaftlicher Situation
- Einführung einer Infrastrukturumlage zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen der grundhaften Erneuerung bzw. Erweiterung des Leitungs- und Anlagenbestandes zur nachhaltigen Sicherung der regionalen Trinkwasserversorgung
- Einführung von Leistungspreisen zur Sicherheit der Ressourcen und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit

# Leistungspreis bei Überschreitung der Monatsmenge

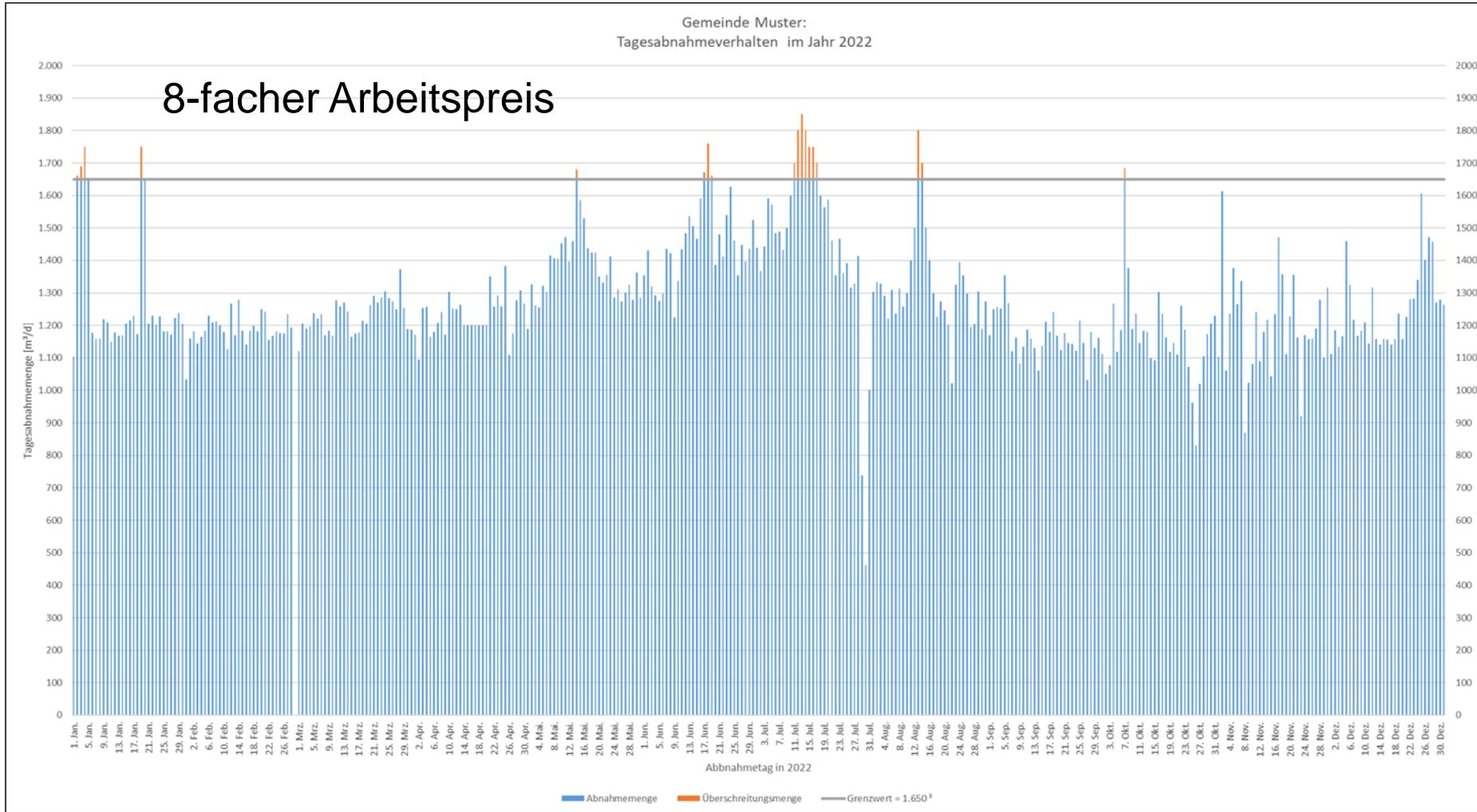
Im Lieferjahr 2022 wurde die Menge in 6 Monaten überschritten



- Die gesamte Überschreitungsmenge liegt unter 2 % der Jahresmenge
- Diese Menge wird in der gelben Ampelphase mit dem doppelten Arbeitspreis (= Leistungspreis) berechnet

# Leistungspreis bei Überschreitung der Tagesspitzen

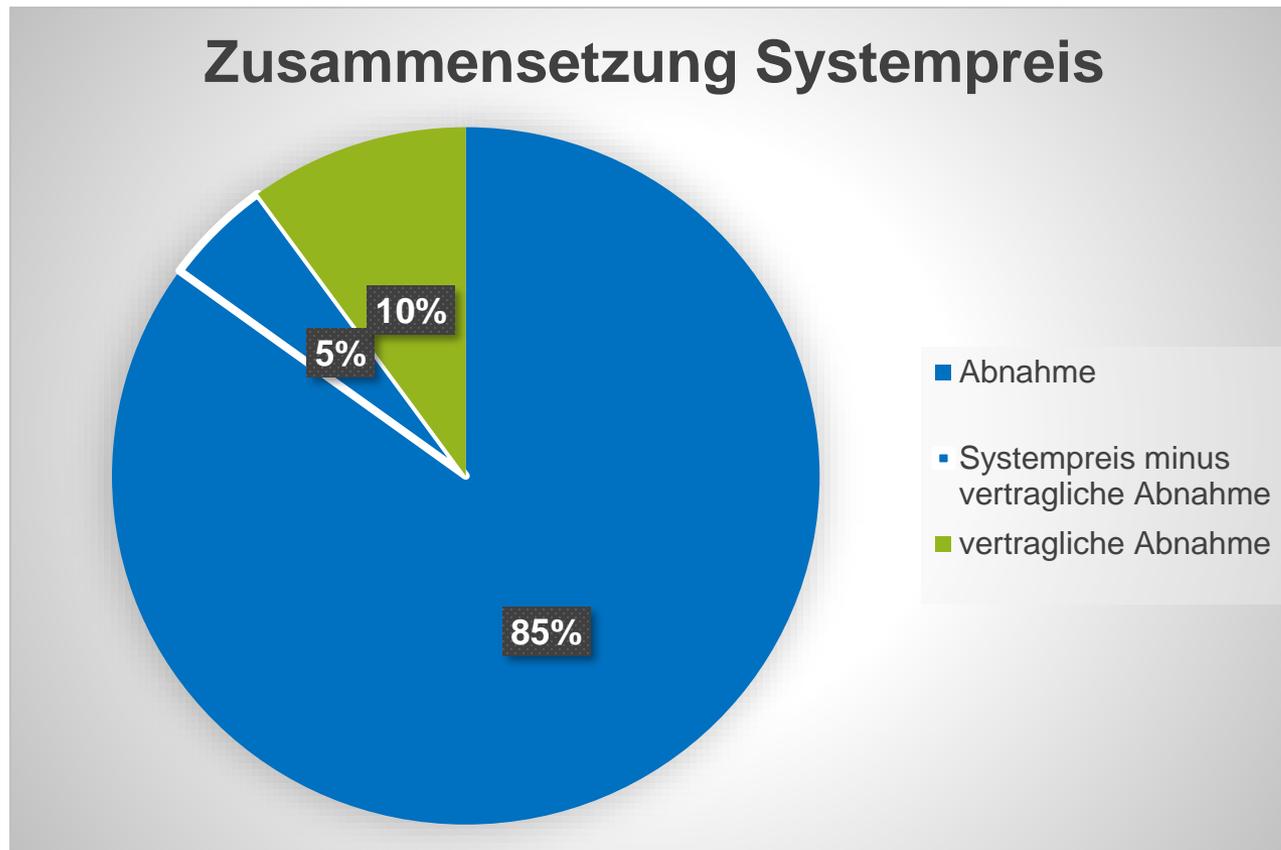
Im Lieferjahr 2022 wurde die Tagesspitze der Musterkommune an 18 Tagen überschritten



- Der Grenzwert für die Tagesspitze ist als das 1,2-fache des Tagesdurchschnittsverbrauchs festgelegt
- Die Überschreitung der Tagesspitze beträgt im Beispiel 0,3 % der Jahresmenge
- Die Überschreitungsmenge wird unabhängig von der Ampelfarbe mit dem 8-fachen Arbeitspreis (= Leistungspreis) berechnet

# Zusammensetzung des Systempreises

Notwendig zur finanziellen Absicherung der Vorhaltung der Infrastruktur (Fixkosten)



Auch bei Abnahme von weniger als 90 % der Vertragsmenge müssen 90 % bezahlt werden

# Infrastrukturumlage

## Notwendige Weitergabe der Kosten zur grundhaften Erneuerung

- > Die Infrastrukturumlage dient der Finanzierung von erforderlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Aufrechterhaltung/Verbesserung der Versorgungssicherheit
- > Finanziert wird mit der Infrastrukturumlage die grundhafte Erneuerung und planvolle Erweiterung des Leitungs- und Anlagenportfolios (Infrastruktur) sowie ggf. die Erschließung neuer Wasserressourcen
- > Mit der Infrastrukturumlage verrechnet werden Kosten von Großprojekten ab 250.000 Euro. Sie fällt jährlich an und wird auf alle Trinkwasserkunden der OVAG verteilt. Bemessungsgrundlage dabei ist die tatsächliche Liefermenge aller Trinkwasserkunden im Lieferjahr
- > Für die Bemessung der Infrastrukturumlage werden Jahreskosten von 2,5 Mio. € als Basis zu Grunde gelegt, die an die Kostenentwicklung angepasst werden
- > Nachweis der Kosten alle 5 Jahre durch Wirtschaftsprüfer (Testat)

# Infrastrukturumlage

Jüngstes Beispiel Florstadt



Klappeneinbau an der Übergabe  
Staden/Leidhecken im Oktober 2022

Reine Baukosten: ca. 950.000 € netto

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
[www.ovag.de](http://www.ovag.de)

